

BESCHLÜSSE

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2022/2331 DES RATES

vom 25. November 2022

über die Ernennung des Vorsitzenden und eines Vollzeitmitglieds des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 56 Absatz 6,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

gestützt auf die Billigung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 28. September 2022 hat die Kommission nach Anhörung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (im Folgenden „Ausschuss“) in ihrer Plenartagung Auswahllisten der Kandidaten für die Ernennung des Vorsitzenden und eines Vollzeitmitglieds des Ausschusses angenommen und diese dem Europäischen Parlament unterbreitet.
- (2) Der Rat wurde ebenfalls über die dem Europäischen Parlament zur Verfügung gestellten Auswahllisten unterrichtet.
- (3) Gemäß Artikel 56 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 beträgt die Amtszeit des Vorsitzenden sowie eines Mitglieds des Ausschusses fünf Jahre.
- (4) Am 12. Oktober 2022 hat die Kommission einen Vorschlag für die Ernennung von Herrn Dominique LABOUREIX zum Vorsitzenden des Ausschusses sowie von Frau Tuija TAOS zu einem Vollzeitmitglied des Ausschusses angenommen und den Vorschlag dem Europäischen Parlament mit dem Ersuchen um Annahme unterbreitet.
- (5) Das Europäische Parlament hat diesen Vorschlag am 10. November 2022 angenommen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Zum Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses mit einer Amtszeit von fünf Jahren ab dem 9. Januar 2023 wird die folgende Person ernannt:

— Herr Dominique LABOUREIX.

(2) Zu einem Vollzeitmitglied des Einheitlichen Abwicklungsausschusses mit einer Amtszeit von fünf Jahren ab dem 22. März 2023 wird die folgende Person ernannt:

— Frau Tuija TAOS.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 225 vom 30.7.2014, S. 1.

Geschehen zu Brüssel am 25. November 2022

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. SÍKELA
